

Die „Weiserich-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

# Weiserich-Zeitung.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadtrathe zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandte, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Nr. 113.

Dienstag, den 25. September 1888.

54. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues Abonnement auf die „Weiserich-Zeitung;“ alle Postanstalten, die unterzeichnete Verlags-Expedition und deren Agenturen nehmen Bestellungen darauf entgegen und möchten dieselben baldigst bewirkt werden, damit in der Zusendung der einzelnen Nummern eine Unterbrechung nicht eintritt.

Inserate finden die weitgehendste Verbreitung.

Die Expedition der „Weiserich-Zeitung“.

## Hamburg und der Zollverein.

Der Eintritt Hamburgs in den Zollverband steht im nächsten Monat bevor und es kommt damit ein Werk von nationaler und wirtschaftlicher Bedeutung zum Abschluß. Die Theilnahme des Kaisers an der Feier wird diesem Ereigniß die würdige Weihe geben. Nahezu zehn Jahre sind verflossen von den ersten Versuchen, den Zollanschluß Hamburgs zu bewirken, bis zu der endlichen Vollführung des Werkes. Man wird sich noch erinnern, mit wie großem Widerstand und welchen Schwierigkeiten der Plan bei seinem ersten Auftreten zu kämpfen hatte, wie viel Aergerniß die angewandten Pressionen erregten, zu wie heftigen Stürmen es darüber im Reichstag kam. Die Entscheidung wurde dann durch einen am 25. Mai 1881 abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Reich und Hamburg getroffen, wonach die letztere Stadt an einem nach dem 1. Oktober 1888 vom Bundesrath festzustellenden Termin in den Zollverband eintritt, wogegen ihr ein verkleinertes, jedoch für die Welthandels- und Exportindustrieinteressen genügender Freihafenbezirk gewährt wird, der ohne Hamburgs Zustimmung weder aufgehoben, noch eingeschränkt werden kann. Das Reich verpflichtet sich zur Tragung der Hälfte der Kosten für die erforderlichen neuen Bauten und Anlagen bis zum Höchstbetrag von 40 Millionen Mark. Der Reichstag stimmte diesem Kostengesetz mit ansehnlicher Mehrheit zu, nur ein Theil des Centrums und der deutsch-freisinnigen Partei verhielt sich ablehnend. Im nationalen und wirtschaftlichen Interesse mußte die endliche Lösung dieser Frage mit Genugthuung begrüßt werden. Damit und mit dem bald darauf folgenden ähnlichen Vertrag mit Bremen war endlich die Bestimmung der Reichsverfassung zur Wahrheit gemacht, nach welcher Deutschland ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet bilden soll; nicht nur das ideale nationale Interesse, sondern auch sehr reale materielle Gesichtspunkte sowohl auf Seiten Hamburgs, als des Reichs forderten längst den Zollanschluß. Wie der hamburgischen Industrie jetzt erst ein genügender Markt durch ein umfangreiches Hinterland eröffnet wird, so wird der Gewerbeleiß Deutschlands erst durch den Zollanschluß an dem Exporthandel seines größten Seeplatzes gebührenden Antheil nehmen. Der ganzen Bedeutung des hamburgischen Exports wurde man sich im Inlande vielfach jetzt erst bewußt, während man andererseits auch in Hamburg bisher oft die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie unterschätzt hatte. In einer Vorlage des hamburgischen Senats an die Bürgerschaft wurde die voraussichtliche Wirkung des Zollanschlusses folgendermaßen dargestellt: „Der Besitz eines, wenn auch verkleinerten Freihafenbezirks, welcher nach wie vor die freie Bewegung von Schiffen und Waaren und die Fortexistenz der Exportindustriebetriebe gewährleistet, und eine Zollverwaltung, welche die Aufrechterhaltung der thunlichst erleichterten Verbindung dieses Freihafengebietes mit dem Zollgebiet zu ihren amtlichen Pflichten zu zählen haben wird, diese beiden durch das Entgegenkommen der Reichsregierung vertragsmäßig gesicherten Zustände werden hoffentlich ausreichen, um auch den internationalen Handel Hamburgs im Großen und Ganzen auf seiner bisherigen Höhe zu erhalten, während der eintretende

unbehinderte Verkehr mit dem Inlande voraussichtlich die Wirkung haben wird, für die dennoch unvermeidlichen Verluste durch die Eröffnung mancher neuen Beziehungen zu entschädigen.“ Mögen sich die Hoffnungen, die man allwärts in Deutschland an die nunmehr nahe bevorstehende Vollendung unserer Zoll-einheit knüpft, in reichem Maße erfüllen!

## Lokales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Der Verein „Glück zu!“ schloß am Sonnabend das verfloßene Semester mit einem recht angemessenen Abschieds-Kommers für die abgehenden Mitglieder. Die zahlreiche Theilnahme aus der Bürgerschaft gab ein erfreuliches Zeugniß von dem freundlichen Einvernehmen zwischen Bürgern und Müllerschülern und von der Liebe und Werthschätzung, die sich die abgehenden Schüler durch ihr wüthbegieriges Streben erworben haben. Um so wehmüthiger stimmte der Abschied, und wurde solcher Empfindung auch von mehreren Gästen in gebundener und ungebundener Rede, aber in allseitig herzlicher Weise Ausdruck gegeben. Herr Winter-Günther dankte Namens der Scheidenden den Herren Lehrern an der Müllerschule für treues Bemühen und der Bürgerschaft für freundliches Entgegenkommen. Herr Hertrich verabschiedete die nunmehrigen „alten Herren“ Namens des Vereins, und Herr Dr. Kirbach legte den zurückbleibenden Schülern ans Herz, in den Fußstapfen der Abgehenden weiter zu gehen. Der Verein ließ die Anwesenden durch zwei Bierfische reichlich mit labendem Naß versorgen. Mit dem Frühzug am Sonntag haben die meisten Müllerschüler unsere Stadt verlassen. Wir nehmen auch an dieser Stelle Gelegenheit, den von uns geschiedenen Herren Müllerschülern für ihre Zukunft ein herzliches „Glück zu!“ nachzurufen.

— Die Zeit der großen Vereinsvergügen ist wohl für dieses Jahr zu Ende und deshalb wohl eine ruhige Betrachtung darüber am Platze, ob das sich von Jahr zu Jahr kräftiger entwickelnde Vereinswesen und der Verbände im Verein nicht bereits zu weit gebiethen ist. Wir finden hierüber in einem Dresdner Blatte folgende Auslassungen: „Die Tendenz, welche den meisten der Vereine zu Grunde liegt, ist gewiß eine ganz löbliche. Und wenn sich irgend ein Verein mit vielen Unkosten eine Fahne kauft, so läßt sich dagegen nicht viel sagen. Aber wenn nun die Weihe dieser Fahne zu einem feste Veranlassung giebt, zu welchem die Vereinsgenossen zehn Meilen in der Runde eingeladen werden und wenn zu dieser Veranstaltung ein ganz außergewöhnlicher Apparat in Bewegung gesetzt wird, als handle es sich für das ganze Gemeinwesen um einen hochwichtigen Tag, um ein Ereigniß von eminentem Tragweite, so ist solches Gebahren eine offenbare Uebertreibung. Der Fahnenweihe giebt es kein Ende und es giebt Leute, die einen Theil des Sommers fast immer unterwegs sind, um solchen wichtigen Festlichkeiten beizuwohnen. In einer Stadt der sächsischen Schweiz wurde kürzlich durch das Lokalblatt die Einwohnerschaft aufgefordert: zur bevorstehenden Fahnenweihe des „Jugendvereins“ die Häuser mit Flaggen und Quirlanden zu schmücken! In Berlin wurde ein Mitglied eines zahlreichen „Pfeifenklubs“ beerdigt, die umflorte Vereinsfahne

fehlt dabei nicht. — Bei der Vereinsmeierei ist die bewegende Kraft der Egoismus und die Eitelkeit Einzelner, die so gern als Vorstand, Direktor, Deputirter oder so etwas eine Rolle spielen und denen es erst in zweiter Linie um die Förderung der Sache zu thun ist. Da giebt es z. B. selbst in kleineren Orten mehrere Gesangsvereine, die vereinzelt ihre große Sorge und Noth haben, etwas Ordentliches zu leisten, die aber, wenn sie vereinigt wären, sich und Anderen mehr Genuß verschaffen könnten. — Das Kongresswesen hat als höherer Grad des Vereinslebens in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht und steht zur Zeit in höchster Blüthe. Aber gar manche dieser Blüthen müssen als „taube“ bezeichnet werden. Stat-, Regler- und ähnliche Kongresse sind Spekulations-Veranstaltungen Einzelner, die dabei ihre Rechnung zu finden hoffen. Aber auch Kongresse auf dem Gebiete der humanitären Vereine sind nur selten, bei Nichtbeisehen, mehr als Verherrlichungsapparate einzelner Persönlichkeiten, denn als notwendiges Erforderniß der Humanitätstendenz zu betrachten. Letztere könnte in den ersteren Fällen viel leichter und erfolgreicher in anderer Weise gefördert werden, als durch den sogenannten „Kongress“, bei welchem das Vergnügungsprogramm mit Festmahl in der Regel eine Hauptsache ist.“ — So das Dresdner Blatt, welchem wir in vielen Punkten dieser Ausführung nur beipflichten müssen.

— Eine für Gastwirthte besonders wichtige Entscheidung hat das Reichsgericht gefällt. In einem Urtheil vom 3. März 1888 hat dasselbe den Grundsatz ausgesprochen, daß das im § 286 Abs. 2 des Strafgesetzbuches ausgesprochene Verbot der Veranstaltung öffentlicher Auspielungen beweglicher und unbeweglicher Sachen nur diejenigen Auspielungen trifft, welche mittelst eines vom Zufall abhängigen Spiels (Glückspiels) bewirkt werden, daß somit solche Auspielungen straflos sind, die mittelst eines Nichtglückspiels veranstaltet werden, und daß ferner durch § 286 alle Strafvorschriften der Partikularrechte, welche Auspielungen mittelst Nichtglückspiels etwa unter Strafe stellen, für aufgehoben zu erachten sind. Man wird sich hiernach wieder ungekräft mit dem Ausschleichen von Gänfen auf Regelpbahnen oder Billards, Preis-schießen u. belustigen können, während bisher die Veranstaltung solcher Belustigungen eine Anklage auf Grund von § 286 zur Folge hatte, wenn der Gastwirth vergessen hatte, sich die Erlaubniß der Obrigkeit dazu einzuholen.

— Wie das Börsenspiel oftmals die Lebensmittel vertheuert, beweist jetzt wieder das Spielgeschäft im Kaffeehandel an der Hamburger Börse. In der Zeit von zwei Monaten hat sich der Preis für den September-Termin verdoppelt. Am 5. Juli 59 Pf. pro Pfund, stand er am 6. d. M. 100 Pf., um am Abend mit 130 Pf. zu schließen, ein Unterschied von 30 Pf. binnen 24 Stunden. Eine solche Kurs-erhöhung bedeutet auf das kleinste Quantum von 500 Säcken eine Differenz von ca. 20,000 M. Bei solchen Schwankungen von einem Tage zum anderen kann von einem soliden Geschäft nicht mehr die Rede sein. Alles geht in Schwindel auf. Es ist daher eine ernste Pflicht der Presse, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf solche Auswüchse des Geschäftslebens zu lenken.

♣ **Poffendorf.** Am vergangenen Sonntag wurde, wie schon erwähnt, das Erntedankfest in hiesiger Parochie gefeiert. Das schön geschmückte Gotteshaus hatte sich bis auf den letzten Platz mit Zuhörern gefüllt. Herr Pastor Radler behandelte auf Grund des Schriftwortes Micha 6, 9 in erbaulicher Weise das Thema: „Nur durch frommen Aufblick zu dem Erntegott wird uns unser Erntefest gelingen“, denn 1. durch solchen frommen Aufblick verkehrt sich unsere Erntelage in demuthsvolle Zufriedenheit, 2. durch solchen Aufblick verklärt sich unsere Erntefreude zu rechtem Erntesegen. Zwei vom Kirchenchor vorgetragene Gefänge für ge-